

**LEITUNGSWASSER - Rohrsatz bis 10 Meter - LW2828.16**

In Erweiterung von Art. 8 Punkt 8.2. der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB werden die Kosten für den Austausch eines höchstens 10 m langen Rohrstückes einschließlich der dafür notwendigen Nebenarbeiten ersetzt.

Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer Länge von mehr als 10 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 10 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.